



Nutzungsbestimmungen

Hotspots der Stadtgemeinde Ansfelden

Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich mit dem Einstieg in das Internet via Hotspot mit diesen Nutzungsbestimmungen vollinhaltlich einverstanden.

Inhalt des Angebots Hotspot

Die Stadtgemeinde Ansfelden (nachfolgend kurz Stadtgemeinde) stellt ihren Bürgern einen derzeit kostenlosen WLAN-Zugang für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Stadtplatz Haid/Stadtamt Haid zur Verfügung. Eine Identifizierung der Benutzerin/des Benutzers ist nicht nötig. Die Stadtgemeinde Ansfelden kann jedoch die Nutzung jederzeit von einer vorherigen Identifizierung der Benutzerin/des Benutzers (Identitätsnachweis) abhängig machen.

Systembedingt hängt die Übertragungsgeschwindigkeit der Funkverbindung von der Zahl der Benutzerinnen/der Benutzer ab.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Angebots (Nutzung des Hotspot-Internet-Zugangs) ist ein Wireless-LAN fähiges Endgerät.

Es wird kein Mailserver zur Verfügung gestellt.

Verfügbarkeit, Störungen, Unterbrechungen

Die Stadtgemeinde betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass die Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschte Verbindungen immer hergestellt werden können, oder, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die Stadtgemeinde übernimmt dafür keine Haftung. Insbesondere kann aus technischen Gründen auch nicht gewährleistet werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezüglich Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere aufgrund von (der Benutzerin/dem Benutzer oder der Stadtgemeinde) eventuell



eingerichteten SPAM-Filtern, Viren-Filtern etc. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. Die Stadtgemeinde Ansfelden übernimmt hierfür keine Haftung.

Verpflichtungen und Haftung der Benutzerin/des Benutzers

Missbräuchliche Nutzungen und rechtswidrige Handlungen im Internet sind zu unterlassen. Insbesondere verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer, die von der Stadtgemeinde Ansfelden angebotenen Leistungen in keiner solchen Weise zu gebrauchen, die zu einer Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für die Stadtgemeinde oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten ist demnach unter anderem ein gegen das Urheberrecht verstößendes file-sharing, Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) und jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich insbesondere, diesen Internetzugang nicht exzessiv zu nutzen, da sein Internetzugang mit anderen Nutzern geteilt wird. Die Benutzerin/der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Endgeräte sowie bestimmte Ports immer im Falle des Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen für die Verwendung dieses WLAN Netzes gesperrt werden.

Die Benutzerin/der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass im Falle eines Missbrauches die Datenweitergabe an die Sicherheitsbehörden erfolgt.

Eine gewerbliche und kommerzielle Nutzung der Hotspots durch die Benutzerin/den Benutzer ist unzulässig.

Jegliche Weitergabe – insbesondere der Wiederverkauf – der angebotenen Leistungen ist untersagt.

Es ist weiters nicht erlaubt, Domainnamen oder Präsenzen mittels Massen-E Mails (SPAM etc.) zu bewerben oder Massen E-Mails via Hotspots zu versenden.

Jede Nachrichtenübermittlung nach § 78 Telekommunikationsgesetz, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder gegen Gesetze verstößt, sowie jede grobe Belästigung oder Verängstigung von Personen oder Einrichtungen ist verboten.

Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgegesetzes, des Pornografiegesetzes, des E-Commerce-Gesetzes, des Urheberrechtsgesetzes, des Telekommunikationsgesetzes, des Mediengesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des

Strafgesetzbuches, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich daher, über die Hotspots weder rechtswidrige oder erotische Inhalte bzw. Informationen zu hinterlegen oder in irgendeiner Form rechtswidrige Inhalte, die von ihr/ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder Links zu solchen Angeboten zu veröffentlichen. Verletzt die Benutzerin/der Benutzer bei der Nutzung der angebotenen Services Rechtsvorschriften, so hält er die Stadtgemeinde diesbezüglich schad- und klaglos.

Sollte dieses Angebot missbräuchlich genutzt werden, kann seitens der Stadtgemeinde von der Benutzerin/dem Benutzer ein Identitätsnachweis gefordert werden.

Darüber hinaus behält sich die Stadtgemeinde sämtliche weitere rechtliche Schritte gegen missbräuchliche Nutzungen, insbesondere auch Strafanzeigen, vor. Insbesondere ist die Stadtgemeinde bei Verdacht von Verstößen auch zur gänzlichen oder teilweisen Sperre des Dienstes berechtigt. Darüber hinaus kann die Stadtgemeinde bei Rechtsverletzungen die auf den gehosteten Websites gespeicherten Informationen entfernen oder den Zugang zu diesen sperren.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbestimmungen ist die Benutzerin/der Benutzer zur Schad- und Klaglos haltung gegenüber der Stadtgemeinde verpflichtet. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung.

Weiters nimmt die Benutzerin/der Benutzer zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist, z.B. können durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, so genannte „trojanische Pferde“, oder andere Komponenten auf das Endgerät transferiert werden, die sich auf die Daten negativ auswirken oder zum Missbrauch der Zugangserkennungen führen können. Ebenso nimmt die Benutzerin/der Benutzer die durch so genannte Internet-Hacker ausgehende Gefahr zur Kenntnis. Die Stadtgemeinde übernimmt dafür keine Haftung. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zulasten des Benutzerin/des Benutzers.

Haftung der Stadtgemeinde (Downloads, Datenübertragung, Datenverlust, Viren, Datenverschlüsselung)

Die Haftung der Stadtgemeinde für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen.

Die Stadtgemeinde haftet nicht für Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten, Nachrichten und Informationen, die unter Gebrauch der von der Stadtgemeinde bereitgestellten Services empfangen, übermittelt bzw. verbreitet werden oder zugänglich sind.

Die Verwendung der via Hotspots übertragenen Daten erfolgt auf eigene Gefahr. Sämtliche Daten werden unverschlüsselt über Funk übertragen – bei vertraulichen Informationen sollten daher von der Benutzerin/dem Benutzer – im eigenen Interesse – jedenfalls Sicherheitsvorkehrungen zur Datenverschlüsselung getroffen werden.

Zur Kontrolle von Inhalten, die von den Benutzern via Hotspot transferiert werden, ist die Stadtgemeinde weder berechtigt noch verpflichtet. Die Stadtgemeinde haftet daher nicht für diese Inhalte.

Werden von der Benutzerin/vom Benutzer im Zuge der Hotspot-Anwendung Dateien vom Internet heruntergeladen, so erfolgt die Nutzung der Programme/Skripten aus diesen Download-Dateien auf eigene Gefahr. Für Schäden an EDV-Systemen oder sonstige Schäden übernimmt die Stadtgemeinde keinerlei Haftung. Insbesondere haftet die Stadtgemeinde auch nicht für von der Benutzerin/vom Benutzer abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihr/ihm erhaltene Mails sowie für Leistungen dritter Dienstanbieter und zwar auch dann nicht, wenn die Benutzerin/der Benutzer den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage der Stadtgemeinde erhält.

Die Stadtgemeinde übernimmt weiters keine Haftung für direkt oder indirekte Schäden, die aus dem Datentransfer, einem Übertragungsfehler, einem Datenverlust, einer Datenunsicherheit oder aus sonstigen Gründen resultiert. Dies gilt auch für den Fall, dass Schäden auf Grund technischer Probleme entstanden sind.

Allgemeine Hinweise

Dieses Angebot kann erweitert, geändert bzw. verbessert werden, insbesondere wenn es notwendig erscheint, Missbrauch zu verhindern (z.B. Einbau von Filtern), oder der Anbieter durch Änderung der Gesetzeslage oder durch die Rechtsprechung dazu verpflichtet ist.

Dieses freiwillige und derzeit unentgeltliche Angebot kann von der Stadtgemeinde jederzeit und ohne Vorankündigung wieder eingestellt werden. Auch in diesem Fall sind jegliche Ansprüche gegenüber der Stadtgemeinde ausgeschlossen.

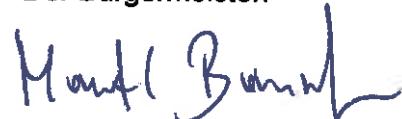
Die Stadtgemeinde stellt die angebotenen Leistungen derzeit kostenlos zur Verfügung. Aus diesem Umstand kann jedoch kein Recht der Benutzerin/des Benutzers abgeleitet werden, auch in Zukunft diese Leistung kostenlos in Anspruch nehmen zu können. Die Stadtgemeinde behält sich ausdrücklich vor, für die derzeit kostenlos angebotenen Leistungen künftig ein entsprechendes Entgelt zu verlangen.

Die Benutzerin/der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PCs, Notebooks oder PDAs nicht sicher ist. Die Stadtgemeinde bietet keine Unterstützung bei Konfigurationsproblemen oder anderen technischen Problemen am Notebook oder PDA der Benutzerin/des Benutzers.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, zur Erbringung der von ihr angebotenen Leistungen Dritte (Subunternehmer) zu beauftragen

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Linz.

Der Bürgermeister:



Manfred Baumberger